

Entwurf

Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung) vom 22.03.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.